

Vorlage Nr. IV - K 7/2024-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstand zu den Sanierungsmaßnahmen des Stadttheaters Bremerhaven Anpassungen der Bauabschnitte

A Problem

Im Jahr 2021 wurden vom Stadttheater Fördermittel in Höhe von 1 Mio EURO aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beantragt. Der zweckgebundene Zuwendungsbescheid erfolgte am 08.12.2021 in Form einer Anteilfinanzierung mit Änderungsbescheid vom 11.07.2022, durch den der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben auf 2.736.176,53 EURO neu festgelegt wurden. Hier wurden u.a. 254.500,00 EURO für Planungsleistungen festgeschrieben (Sperrung von Kosten auf Nachweis).

Durch die Corona-Pandemie, den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und damit verbundenen Lieferengpässen konnten erst zwei der vier Bauabschnitte durchgeführt werden. Weitere Verzögerungen ergaben sich durch hausinterne Personalwechsel.

Bauabschnitt 1 (Mischpult) wurde bereits abgenommen, die Abnahme des Bauabschnitts 2 (Schallalarmierungsanlage) ist zeitnah vorgesehen. Zeitgleich ist der Bauabschnitt 3 (Erneuerung Bühnenboden) in Planung, da zu erwarten ist, dass der Bühnenboden – ohne Restaurierung und Modernisierung – in seiner Funktionalität eingeschränkt sein wird.

Parallel dazu ist aufgrund der oben genannten Ereignisse zu einer immensen Kostensteigerung bei Bauabschnitt 1 und 2 gekommen, so das nicht abzusehen ist, ob Bauabschnitt 4 (Erneuerung Konzertzimmer) aus Kostengründen durchgeführt werden kann.

Am 25.03.2024 erfolgte auf Grund des Ist-Zustandes eine Mittelanforderung durch die Performa Nord. Die beantragten 856.980,25 € sind am 17.04.2024 durch den Fördergeber zur Auszahlung gekommen.

Die verbleibenden 143.019,75 € sollen möglichst im Bauabschnitt 3 abgerufen werden. Die erforderliche Kofinanzierung aus kommunalen Mitteln steht in Form von Rücklagen im Etat des Stadttheaters bzw. als Instandhaltungspauschale bei der StäGrund zur Verfügung. Der Fördergeber ist darüber informiert, dass der Bauabschnitt 4 möglicherweise nicht durchzuführen ist. Nach Rücksprache sollte es möglich sein, dennoch – nach intensiver Überprüfung – die restlichen Fördermittel abzurufen.

B Lösung

Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich dafür aus, dass die Sanierungsmaßnahmen weiter umgesetzt werden und Bauabschnitt 3 weiter geplant wird.

Der Bauabschnitt 4 geht weiterhin in Planung. Sollte ein Defizit in der städtischen Ko-Finanzierung entstehen, das durch Mittel aus dem städtischen Haushalt gedeckt werden müsste, werden zunächst im Etat des Stadttheaters oder im Dezernat IV Deckungsmöglichkeiten gesucht. Die zuständigen Gremien werden mit den erforderlichen Beschlussvorlagen begrüßt.

C Alternativen

werden nicht empfohlen. Ein Verzicht auf den Bauabschnitt 3 hätte einen Verlust der im Grundsatz bewilligten Bundesmittel zur Folge.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Durch die weiteren geplanten Sanierungsmaßnahmen kann ein großer Sanierungsstau im Stadttheater Bremerhaven weiter abgebaut werden. Die städtischen Mittel zur Ko-Finanzierung können zum größten Teil oder bestenfalls vollständig aus dem Etat des Stadttheaters finanziert werden. Sollte dies nicht vollständig gelingen sind aus dem Budget des Dezernates IV Möglichkeiten zu prüfen. Die Einwerbung von Drittmitteln ist wie in A dargestellt erfolgt.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Gleichstellungsrelevanz wird bei den geplanten Maßnahmen eingehalten.

Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen werden berücksichtigt.

Klimaschutzrechtliche Auswirkungen, besondere Belange des Sports, Belange ausländischer Mitbürger:innen sowie die besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant.

Besondere Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei wurde in den Prozess eingebunden.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Die Veröffentlichung nach dem Brem IFG erfolgt durch das Dezernat IV.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich dafür aus, die Sanierungsmaßnahmen inkl. Bauabschnitt 3 weiterhin umzusetzen. Das Stadttheater schöpft alle Möglichkeiten zur Finanzierung der Ko-Finanzierung innerhalb des Kapitels 6330 aus.

Das Dezernat IV wird im Falle eines Fehlbetrags für die städtische Ko-Finanzierung des 4. Bauabschnitts um Prüfung von Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Haushaltes des Stadttheaters und des Dezernats Deckungsmöglichkeiten gebeten.

Frost
Stadtrat